



INKLUSION ERLEBEN

INFORMATIONNEWSLETTER DES ENNEPE-RUHR-KREISES



Quelle: Assistenten auf vier Pfoten (rehacare.de)

INKLUSION ALS TEIL DES TÄGLICHEN LEBENS

Von Paul Itzek

Liebe Leser*innen,

Assistenzhunde Willkommen heißt es seit kurzer Zeit bei der Kreisverwaltung. Warum diese Worte für viele Menschen eine wichtige Bedeutung haben, erfahren Sie in der dritten Ausgabe des Inklusions-Newsletters.

Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachtstage und einen guten Übergang in das neue Jahr!

INHALT

01

Allgemeine Informationen

02

Kampagne „Assistenzhund
willkommen“

Allgemeine Informationen

Hunde sind für einige Menschen nicht nur Freund und Haustier, sondern eine große Unterstützung im Alltag. Gemeint sind sogenannte *Assistenzhunde*, die die Hilfe für Menschen mit Behinderungen oder Erkrankungen als ihre Arbeit ansehen.

Aber was sind Assistenzhunde genau und was sind ihre Aufgaben?

Assistenzhunde sind speziell ausgebildete Hunde, die dazu bestimmt sind, Menschen die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, zu erleichtern oder behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Dazu müssen sie gewisse Voraussetzungen erfüllen. Ein Assistenzhund muss charakterlich gefestigt und gut sozialisiert sein, er darf keine chronischen Erkrankungen haben, der Jagdinstinkt, Beutetrieb oder Schutztrieb darf nicht ausgeprägt sein. Außerdem muss der Hund die Motivation haben, zu arbeiten und zu trainieren.



Quelle: Akademie für Assistenzhunde GmbH

Vorgaben für bestimmte Hunderassen bestehen zwar nicht, allerdings sind Rassen wie Labradore und Golden-Retriever aufgrund ihres Wesens besonders gut geeignet.

Schon gewusst?!

Assistenzhunde unterstützen nicht nur erblindete Menschen, sondern können auch eine große Hilfe für Menschen mit anderen Behinderungen und Erkrankungen sein. Vielen ist dies noch nicht bewusst, was häufig zu Missverständnissen führt.

Für diese Behinderungen und Erkrankungen können Assistenzhunde ausgebildet werden:

- Erblindung
- Einschränkungen in der Mobilität
- Schwierigkeiten bei lebenspraktischen Fertigkeiten
- Schwierigkeiten beim Gehen
- Post-traumatische Belastungsstörung (PTBS)
- Diabetes
- Gehörlosigkeit/Schwerhörigkeit
- Psychische und psychiatrische Erkrankungen
- Epilepsie
- Autismus
- Narkolepsie, Addison Krisen und Herzerkrankungen
- Lebensbedrohliche Allergien
- Schlaganfallbedrohung
- fetales Alkoholsyndrom (FAS)
- Demenzerkrankung

Die Aufgaben der Assistenzhunde variieren je nach Krankheit bzw. Behinderung und richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen.

Blindhunde führen ihren Menschen bspw. sicher durch den Straßenverkehr, indem sie Hindernissen ausweichen und Türen, Treppen sowie freie Sitzplätze in Bus und Bahn anzeigen.

Andere Assistenzhunde unterstützen die Betroffenen, indem sie z.B. Medikamente oder andere Gegenstände apportieren, Lichtschalter und Aufzugknöpfe betätigen, beim Ausziehen helfen, an der Kasse bezahlen, Hilfe holen, ihren Menschen vor einem drohenden Anfall oder einer Unterzuckerung warnen, ihn aus Albträumen wecken und anschließend beruhigen oder mit körperlichem Kontakt für Ablenkung sorgen.



Quelle: Getty Images/Westend61

Wissenswertes:

- Nur der Blindenführhund wird aktuell von der Krankenkasse finanziert.
- Andere Arten von Assistenzhunden müssen durch Spenden, Stiftungen oder von den Betroffenen selbst gezahlt werden.

Woran erkenne ich einen Assistenzhund?

Die Kennzeichnung eines Assistenzhundes ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine einheitliche Kennzeichnung existiert momentan zwar noch nicht, allerdings beabsichtigt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Veröffentlichung einer Assistenzhundeverordnung, die eine einheitliche Kennzeichnung vorsieht.



Quelle: Pfotenpiloten /Allianz für Assistenzhunde

Derzeit sind die Hunde an Kenndecken, Halstüchern und Führgeschirren zu erkennen, außerdem haben die Besitzer*innen einen Assistenzhundenausweis mit sich zu führen.



Quelle: Glücksmomente Fotografie/Rona Neff

Kampagne „Assistenzhund willkommen“

Da die Hunde die Beeinträchtigungen der Betroffenen teilweise ausgleichen und für eine autonome und selbstbestimmte Lebensführung sorgen, sind diese Menschen darauf angewiesen, in ständiger Begleitung durch ihren Assistenzhund zu sein.

Aus diesem Grund steht ihnen das Recht zu, alle Anlagen und Einrichtungen, die für den allgemeinen Publikums- und Benutzungsverkehr zugänglich sind und Menschen in Straßenkleidung offenstehen, auch mit ihrem Assistenzhund zu betreten. Dies ist im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen geregelt. Eine generelle Verweigerung des Zutritts ist eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen und stellt eine unzulässige Diskriminierung dar.

Trotz eindeutiger gesetzlicher Regelung wird vielen Betroffenen der Zutritt zu Geschäften, Museen oder öffentlichen Einrichtungen verwehrt. Diese Problematik entsteht meist nur durch Unkenntnis der Gesetzeslage, weshalb es wichtig ist, diesbezüglich Aufklärungsarbeit zu leisten.



Beispiel:
Türaufkleber
der Kampagne

Der Verein „Pfortenpiloten – Allianz für Assistenzhunde e. V.“ sensibilisiert mit seiner Zutrittskampagne „Assistenzhunde Willkommen – hier & überall“ für das Thema und möchte möglichst viele Kommunen als „assistenzhundefreundliche Kommune“ zertifizieren lassen, um Menschen mit Assistenzhunden den grundsätzlichen Zugang in alle Einrichtungen und Gebäude zu gewährleisten.

Auch der Ennepe-Ruhr-Kreis beteiligt sich seit Kurzem an der Kampagne. Auf der diesjährigen Fachkonferenz Inklusion, die im November stattfand, hat bereits eine Vertreterin des Vereins zu Assistenzhunden und der Initiative der Pfortenpiloten informiert.



FK Inklusion, November 2022

Zukünftig werden außerdem an allen kreis-eigenen Einrichtungen Aufkleber der Kampagne angebracht sein, die signalisieren, dass der Zutritt Menschen mit Assistenzhunden ausdrücklich gestattet ist und sie nicht befürchten müssen, diskriminiert zu werden.

Weitere interessante Informationen zu Assistenzhunden finden Sie unter www.pfortenpiloten.org